

Vorlage Nr. 225/19

Betreff: **Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Sonderbereich 2 - Jugendamt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	13.06.2019	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige
Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
Produkt 2106	Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge/Mindererträge	0 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz.	0 €
Mehraufwend./Minderaufw.	0 €	Mehrauszahlungen	258.000 €
Verminderung/Erhöhung Eigenkapital	0 €	Saldo	- 258.000 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 T€

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 2101 Förderung junger Menschen und Familien
- 2103 Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
- 2104 Kinder- und Jugendarbeit
- 2105 Öffentliche Spielplätze
- 2106 Unterhaltsvorschussleistungen

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2 – Jugendamt - voraussichtlich keine Veränderungen.

Im Finanzplan ergeben sich voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 258.000 €.

Anlagen:

Bericht zum Stichtag 31.05.2019